

Vertrag über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit Geh- und Fahrtrecht

Starkstromleitung:	Leitungs-Nr.:
Mast-Nr.	
Grundstück(e) FlNr.:	
Gemarkung:	
Grundbuch des Amtsgerichts:	
für:	
Blatt:	
Grundstückseigentümer	

I.

Zu Gunsten der **Bayernwerk Netz GmbH**, **Lilienthalstraße 7**, **93049 Regensburg**, sowie deren Rechtsnachfolgern, wird auf vorstehendem Grundeigentum eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts bestellt:

- 1. Der Inhaber der Dienstbarkeit ist berechtigt:
 - a) das genannte Grundeigentum zum Zwecke des Zugangs und der Zufahrt zu der o. g. Leitung jederzeit zu benutzen, zu betreten und mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, soweit dies zur ordnungsgemäßen Unterhaltung und Bedienung der Leitung nötig ist
 - b) die Ausübung der Dienstbarkeit Dritten zu überlassen.
- 2. Der/die jeweilige/n Grundstückseigentümer/in hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Ausübung des Geh- und Fahrtrechtes gefährden, beeinträchtigen oder behindern können.
- 3. Der Verlauf des Geh- und Fahrtrechtes ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, festgelegt. Das Recht darf auf einem mindestens 5 m breiten Streifen ausgeübt werden.
- 4. Das Recht zur Benützung der Geh- und Fahrtrechtsfläche durch den Grundstückseigentümer selbst und/oder durch etwaige übrige Geh- und Fahrtrechtsbefugte bleibt unberührt. Die Kosten der Herstellung oder Instandhaltung der Zufahrt für Schwerlastverkehr (z. B. Trafotransporte) trägt die Berechtigte. Ansonsten regelt sich die Ausübung des Geh- und Fahrtrechtes nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gegenseitige Verkehrssicherungspflichten werden nicht übernommen.

Blatt 2 zum Vertrag

5. Die Ausübung des Geh- und Fahrtrechts auf bestehenden Wegen hat so zu erfolgen, dass eine Beeinträchtigung oder Störung zu Lasten der übrigen Wegebenutzer vermieden wird. Eine Unterhaltspflicht gemäß § 1021 BGB wird nicht vereinbart. Zur Unterhaltung der betroffenen Teilfläche ist weder die Berechtigte noch der Grundstückseigentümer des dienenden Grundbesitzes verpflichtet. Jeder Teil ist aber berechtigt, Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten auf seine Kosten vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Für den weiteren Inhalt und die Ausübung der vorbestellten Rechte haben im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen zu gelten.

II.

Zur Sicherung der vorstehend eingeräumten Rechte bestell(t)en der/die Grundstückseigentümer zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, mit der Maßgabe, dass deren Ausübungsbereich durch die tatsächliche Wegführung bestimmt wird.

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt die TenneT TSO GmbH. Vollzugsmitteilung soll an die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth und die Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, erfolgen.

Die TenneT TSO GmbH erhält vom Notar das Original der Urkunde. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind damit einverstanden.

Den Eintragungsvermerk für die Dienstbarkeit im Grundbuch bitten wir wie folgt zu fassen:

Geh- und Fahrtrecht zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH für die Leitung

	Leitungs-Nr.:
, den	-
(Unterschrift, Beauftragter der Bayernwerk Netz GmbH)	(Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s))

Geschäftswert: EUR 5.000